

**1800/J XX.GP**

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend medizinische Hauskrankenpflege

Im Rahmen der 50. ASVG-Novelle wurde die medizinische Hauskrankenpflege 1 992 Pflichtleistung der Krankenkassen. Im Juni 1995 ist ein befristeter Vertrag zwischen der Ärztekammer und dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger ausgelaufen. Überbürokratisierung auf der Seite der Krankenkassen sowie mangelnde Kommunikation und Kooperation zwischen den Gesundheitsberufen waren wohl der Grund warum der Vertrag nicht verlängert wurde.

Durch die seit 1 . 1 . 1997 in Kraft getretene LKF, deren Ziel ja die Verringerung der Aufenthaltstage in den Spitäler ist, wird die Möglichkeit einer fachlichen Behandlung der PatientInnen daheim wieder hochaktuell.

Die untern fertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

- 1) Wie ist im derzeitigen vertraglosen Zustand die Hauskrankenpflege in Österreich organisiert und finanziert?
- 2) Gibt es bereits Verhandlungen zwischen dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger und Vertretern der Gesundheitsberufe bezüglich der Finanzierung einer medizinischen Hauskrankenpflege?
- 3) Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen und wann kann mit einem neuerlichen Start einer medizinischen Hauskrankenpflege als Kassenleistung gerechnet werden?
- 4) Was sind die wesentlichen Veränderungen zum alten Vertrag, der 1995 nicht mehr verlängert wurde?
- 5) Wenn nein, wann ist der Beginn neuerlicher Verhandlungen geplant? / . .